

Fragen zur Testung von Kindern

Wann darf ein Kind an die Teststrecke kommen?

- Wenn es ganz gesund ist, also überhaupt keine Symptome hat, kann es getestet werden.
- Hat ein Kind **nur** eine **verstopfte Nasenatmung** oder **Halskratzen** oder **räuspert sich** oder **hustet gelegentlich** oder hat es eine **Allergie**, kann es an der Teststrecke getestet werden.
- Hat ein Kind coronatypische Symptome wie z.B. Schnupfen oder Husten, ist es also als **krank** anzusehen, muss es beim Haus- oder Kinderarzt getestet werden.

Wer entscheidet denn, ob ein Kind nur eine verstopfte Nasenatmung hat oder ob es krank ist?

- Diese Einschätzung ist den Eltern vorbehalten und muss von den Eltern bei der Terminvergabe kommuniziert werden. Schätzen die Eltern das Kind nicht als krank ein, weil nur die Nase läuft, darf das Kind an der Teststrecke getestet werden.

Ab welchem Alter dürfen Kinder an die Teststrecke kommen?

- Es gibt keine Altersbeschränkung. Bei Kindern wird ein Nasenwandabstrich genommen, welcher aus medizinischer Sicht in jedem Alter durchgeführt werden kann.

Ist bei Kindern ein PCR-Test oder ein PoC-Schnelltest möglich?

- Beides, je nach Wunsch der Eltern. Es kann ein Termin für einen PCR-Test vergeben werden oder ein Termin für einen PoC-Schnelltest.

Gelten diese Vorgaben für alle Teststrecken von Stadt und Landkreis Aschaffenburg?

- Ja, die hier gegebenen Antworten gelten für das Testzentrum Volksfestplatz Aschaffenburg sowie die dezentralen Teststrecken im Landkreis und den Schnelltest-Bus. Allerdings ist ein PCR-Test weiterhin nur im Testzentrum Volksfestplatz möglich. Ein PoC-Schnelltest ist an allen Teststrecken möglich.